

SZ 1 SCHUTZZERTIFIKATSANMELDUNG

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Aktenzeichen (wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)
<div style="text-align: right; margin-top: 100px;"> IPC: Ref.: TA: </div>
Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(1)	Anmelder/in		
	Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname	Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland	
(2)	Telefon	Telefax	E-Mail
	Vertretung		
	Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail		
(3)	<input type="checkbox"/> Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)		
(4)	<input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte/r (Im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!)		
(5)	<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (6) <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in!)		
(7)	<input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu (Aktenzeichen oder Patentnummer):		
	Erzeugnis		
	Grundpatent Nr.:		
	Titel:		
(8)	<input type="checkbox"/> Folgende Genehmigung liegt in Kopie bei: <input type="checkbox"/> pflanzenschutzrechtliche <input type="checkbox"/> arzneimittelrechtliche <input type="checkbox"/> Erstgenehmigung in Österreich vom: Nr.: <input type="checkbox"/> Erstgenehmigung im EWR Staat: vom: Nr.:		
	Rechtsvorschrift, auf deren Grundlage das Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde:		
(9)	<input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		
	Datum	Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)	

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>

Über diese Ausfüllhilfe hinausgehende Anleitungen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamtes – www.patentamt.at/formulare – abgerufen werden.

Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (www.patentamt.at/datenschutz). Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.

- 1 Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige/n Anschrift/en an. Falls ein Unternehmen als Anmelder auftritt, geben Sie den vollständigen Firmenwortlaut gemäß der Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister) an. Besteht ein Firmenwortlaut ausschließlich aus dem bürgerlichen Namen, ist durch einen Zusatz (zB Firma) hervorzuheben, dass der/die Antragsteller/in im Rahmen seines/ihrer Unternehmens auftritt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der Anmeldung bekannt gegebenen Daten der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und die bibliographischen Daten (insbesondere Name und Adresse) im Internet im Wege der Online-Veröffentlichung in den amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes abrufbar bzw. mit Internet Suchmaschinen auffindbar sind.
- 2 **Wichtig:** Für die rasche Klärung allfälliger Fragen sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.
- 3 **Achtung:** Eine Vertretung ist nur anzuführen, wenn das Verfahren von dieser durchgeführt werden soll oder eine Vertretungsbestellung zwingend erforderlich ist.
So muss, wer in Österreich weder Wohnsitz noch Niederlassung hat, eine Vertretung bestellen. Diese muss eine Adresse im Inland haben; Für Rechts-, Patentanwälte/innen und Notar/innen gelten allerdings die berufsrechtlichen Vorschriften. Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer/innen, Prokurist/innen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
- 4 Wer über keinen Wohnsitz oder keine Niederlassung in Österreich, wohl aber im EWR oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfügt, kann statt einer Vertretung auch eine/n im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigte/n bestellen.
Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer/innen, Prokurist/innen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
- 5 Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen (Original oder beglaubigte Kopie).
- 6 Nur berufsmäßige Vertretungen (Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in) können sich auf eine erteilte Vollmacht berufen. In allen anderen Fällen ist eine Vollmacht vorzulegen.
- 7 Eine bereits in einem anderen Anmeldeverfahren vorgelegte schriftliche Vollmacht kann dann als Bezugsvollmacht herangezogen werden, wenn sie nach dem 1.7.2005 vorgelegt wurde.
- 8 Eine Kopie der Genehmigung ist vorzulegen. Falls die Genehmigung in Österreich nicht die Erstgenehmigung im EWR ist, sind hier die entsprechenden Daten einzutragen und eine Kopie der betreffenden Stelle des amtlichen Mitteilungsblattes, in dem die Genehmigung veröffentlicht wurde, vorzulegen. Bei Fehlen einer solchen Veröffentlichung ist ein Dokument vorzulegen, das die Erteilung der Genehmigung, den Zeitpunkt der Genehmigung und die Identität des so genehmigten Erzeugnisses nachweist.
- 9 Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können. Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.